



Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Marktplatz 10
40213 Düsseldorf

Tel. 0211.32 88 49
Fax 0211.32 59 51

mail@bda-nrw.de
www.bda-nrw.de

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Ausschusses für Kultur und Medien am 6. Juni 2013**

**STELLUNGNAHME DES BUNDES DEUTSCHER ARCHITEKTEN BDA,
LANDESV ERBAND NRW**

Der BDA ist ein Berufsverband freiberuflich tätiger Architekten. Er wirkt durch seine Vertreter in den Gremien der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit.

Hinsichtlich der zur Anhörung vorgelegten Fragen 1 bis 23, die sich im Wesentlichen auf den Aspekt der Bodendenkmalpflege beziehen, verweisen wir auf die Stellungnahme der AKNW, der sich der BDA uneingeschränkt anschließt.

Gerne teilen wir Ihnen unsere Auffassung zu den „Weiteren Fragen“ mit.

24. Wie bewerten Sie die generelle Entwicklung des Denkmalschutzes in den Jahren seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vor über 20 Jahren?

- a. Haben sich die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes grundsätzlich bewährt?
- b. Welche wesentlichen Probleme in der Verwaltungspraxis sind festzustellen?
- c. Wo sehen Sie die zentralen Herausforderungen für den Denkmalschutz und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?

25. Werden die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen den Herausforderungen gerecht?

Die Entwicklung der Denkmallandschaft NRW seit dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1980 ist aus unserer Sicht positiv zu beurteilen. Dies ist in hohem Maße den guten gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu verdanken, die es ermöglichten, zahllose denkmalgeschützte Einzelbauwerke und ganze Ensembles historischer Gebäude wieder herzustellen und zu erhalten, so dass Städte, Dörfer und Landschaftsräume ihren über die Jahrhunderte entwickelten Charakter und ihre Eigenart bewahrt oder auch wieder gewonnen haben. Dieser Erfolg darf keinesfalls durch staatliche Maßnahmen verspielt werden.

Die zentralen Herausforderungen liegen im Ausgleich zwischen den denkmalpflegerischen Erfordernissen einerseits und den Ansprüchen der Eigner/Nutzer und ihrer Architekten, die ein Objekt instand halten oder umbauen, andererseits. Diese Konstellation ist grundsätzlich nicht neu, jedoch nehmen im Zuge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse die Anforderungen z.B. an die Raumzuschnitte oder die Ausstattung von Wohngebäuden zu. Gesetzliche Auflagen, z.B. im energetischen Bereich, schaffen neue Konfliktfelder sowie erhebliche Kosten.

Intensive Beratung und Kommunikation in jedem Einzelfall sind erforderlich, um denkmalgerechte Lösungen zu finden, ohne notwendige bauliche Weiterentwicklungen zu unterbinden. Denkmaleigner dürfen in ihrem Engagement nicht entmutigt werden. Eine Reduzierung der Fördermittel ist kontraproduktiv, zumal die zur Verfügung stehenden Mittel des Landes im Laufe der Jahre bereits erheblich, seit Anfang der 1980er Jahre um 60%, zurück gefahren wurden. Die für 2013 geplanten Kürzungen, deren Fortschreibung im Jahr 2014 sowie die Streichung der Mittel ab 2015 und Umstellung auf reine Darlehensförderung bedeuten einen weiteren radikalen Einschnitt.

26. Wie wird sich die geplante Kürzung der Landesregierung bei der Denkmalförderung auswirken?

27. Welche Auswirkungen werden sich für den Denkmalschutz durch eine Umstellung der Förderung auf Darlehensbasis ergeben, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum?

Der BDA sieht erhebliche negative Auswirkungen, sollten die angekündigte Reduzierung der Förderbeträge und die Änderung der Fördermodalitäten umgesetzt werden. Es ist unserer Einschätzung nach davon auszugehen, dass es insbesondere bei der großen Zahl von denkmalgeschützten Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden u.ä. in privatem Besitz längerfristig zu Einbußen der Substanz oder gar zum Verlust kommen wird.

Diese Einschätzung beruht auf der Erfahrung, dass selbst geringe Fördermittel einen Anreiz für den Erwerb oder die Instandsetzung eines Gebäudes, das unter den Auflagen des Denkmalschutzes steht, bieten und zur Investition eines Vielfachen an Eigenmitteln führen. Darlehen werden diese Anschubfunktion nicht leisten. Zum einen sind sie angesichts allgemein niedriger Zinsen nicht lukrativ, zum anderen können viele private Denkmaleigner die nötigen Sicherheiten nicht beibringen.

Durch die Umstellung auf eine reine Darlehensförderung würde ein langjähriger gesellschaftlicher Konsens in Frage gestellt, dass die Übernahme erhöhter finanzieller Belastungen sowie Einschränkungen ihres Entscheidungsspielraums, denen sich die Besitzer denkmalgeschützter Immobilien ausgesetzt sehen, eines gewissen Ausgleichs durch die staatlichen Zuwendungen bedarf und dass eine solche Förderpraxis letztlich auch dem Gemeinwohl dient.

Mit Blick auf viele ländliche Gebiete, in denen ein zunehmender Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird, sind erhebliche Anreize nötig, damit sich weiterhin Menschen finden, die historisch wertvolle Gebäude erwerben und pflegen und somit dazu beitragen, das überkommene Ortsbild zu erhalten. Jeder Leerstand oder Verlust eines Denkmals mindert die Lebensqualität und Identifikationsmöglichkeit der Bürger mit ihrem Ort.

Unter der Vernachlässigung des Baubestandes leidet zudem die touristische Attraktivität, die für viele, gerade kleinere Kommunen ein wichtiges ökonomisches Standbein ist. In ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind zudem zahlreiche klein- und mittelständische Handwerksbetriebe sowie Architekturbüros mit einschlägigen Kompetenzen und Erfahrungen.

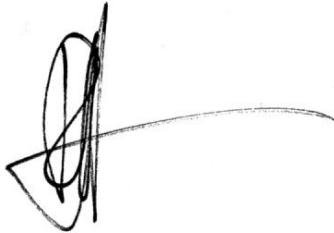
Fazit:

Ohne dass wir bisher über die Ausgestaltung einer möglichen Darlehensförderung informiert sind, die in einzelnen Fällen eine akzeptable Alternative darstellen mag, plädieren wir dafür, die zuschussorientierte Denkmalförderung als Regelförderung unbedingt beizubehalten.

Die absehbaren Schäden für die nordrhein-westfälische Denkmallandschaft, die sich ansonsten ergeben würden, dürfen nach unserer Auffassung nicht billigend in Kauf genommen werden, denn sie sind in vielen Fällen irreversibel. Der sehr geringe Beitrag zur Sanierung des Landeshaushaltes bedeutet unschätzbare und nicht wieder einholbare Verluste. Diese wiegen in Deutschland umso schwerer, als hier ohnehin durch Kriegszerstörungen, aber auch durch Überformungen und Abrisse der Nachkriegsjahrzehnte große Lücken des historischen Baubestandes zu beklagen sind.

Der BDA gehört zu den aktiven Partnern der Landesinitiative StadtBauKultur 2020, die vor wenigen Monaten in ihre zweite Dekade gestartet ist. Das zukunftsorientierte baukulturelle Engagement des Landes schließt ausdrücklich die Selbstverpflichtung ein, das bauliche Erbe zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln. Ohne eine faire und an den Erfolgchancen orientierte Ausgestaltung der Denkmalförderung ist dies nicht möglich.

Düsseldorf, 23. Mai 2013

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Ing. Peter Berner
Vorsitzender